

Kantonsrat des Kantons Zug
Regierungsgebäude
6301 Zug

Zug, den 27. Januar 2014

Interpellation zu den Abtreibungen in den Spitälern des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Dame Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Zur Zeit betreibt die Frauenzentrale des Kantons Zug mit Steuergeldern Abstimmungspropaganda gegen die Volksinitiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“. Ebenso gefällt es der Zuger Polizei zur Zeit, unbescholtene Bürger wegen Laufenlassens ihres Hundes oder wegen Wegwerfens von Zigarettenstummeln, mitunter mit verdeckten Ermittlungen, strafrechtlich zu verfolgen und zu büssen. Dies vorausgeschickt, unterbreite ich Ihnen die Unterzeichnete, der am 25. Dezember 2013 Vater einer Tochter geworden ist, die folgenden Fragen:

1. Wie viele Abtreibungen werden in den Spitälern des Kantons Zug jährlich durchgeführt (Bitte um Aufteilung nach Spitälern und einzelnen Jahren zwischen 2008 und 2013)?
2. Wie viele Abtreibungen wurden in dieser Zeitspanne (2008-2013) von Kindern vorgenommen, welche schon mehr als 12 Wochen alt waren?
3. Wie viele Abtreibungen von Kindern, welche schon mehr als 12 Wochen alt waren, erfolgten in den Jahren 2008-2013 aufgrund einer psychologischen oder psychiatrischen Indikation? Welche Diagnosen wurden gestellt bei diesen Abtreibungen?

4. Welchen Umsatz erzielten die Spitäler des Kantons Zug (bitte nach Spital getrennt beantworten) in den Jahren 2008-2013 jährlich aus der Vornahme von Abtreibungen? Welcher Anteil dieses Umsatzes wurde aus der Grundversicherung bezahlt?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Frage, ob eine Abtreibung das richtige Mittel ist, eine psychiatrische oder psychologische Not zu beheben oder zu verbessern?
6. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine Abtreibung eine psychiatrische oder psychologische Not noch verstärken kann („Post-Abortion-Syndrom“)?
7. Wie ist die Praxis in Zuger Spitälern für Medizinalpersonen, welche sich weigern, an Abtreibungen mitzuwirken? Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass diese Praxis grosszügig sein muss und niemand gegen sein Gewissen gezwungen werden darf, an einer Abtreibung mitzuwirken?
8. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Mitwirkung an Abtreibungen dazu führen kann, dass mitwirkende Personen ernsthafte seelische, psychologische oder psychiatrische Probleme erhalten? Falls nicht, warum nicht?
9. Ist der Regierungsrat bereit, gegebenenfalls Anreize zu schaffen, dass in Zuger Spitälern weniger Abtreibungen vorgenommen werden, soweit dies im Rahmen des Bundesrechts möglich ist? Falls nicht, warum nicht?
10. Sollte der Regierungsrat mit dem Selbstbestimmungsrecht der abtreibenden Frau argumentieren wollen, stelle ich die Frage, wieso das Selbstbestimmungsrecht der abtreibenden Frau höher gewichtet wird als das Leben des noch nicht geborenen Kindes, das nur wegen der Zufälligkeit des fehlenden Zeitablaufs noch kein sichtbarer Mensch wie der Regierungsrat und der Interpellant ist?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung der Interpellation.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. iur. Manuel Brandenburg
Kantonsrat Zug